

Information gem. Art 8 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

Der Investmentfonds investiert in Einzelwerte nach ethischen und nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Er veranlagt überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Zusätzlich werden ethische Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die KEPLER-FONDS KAG bedient sich unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wird der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Finanzinstrumenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhält, die zum Investment zugelassen sind.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgt zunächst nach einem ESG Corporate Rating („Best-in-Class“-Ansatz für Unternehmen). Das ESG Corporate Rating erfolgt mittels Gewichtung von Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, wobei alle diese Kriterien einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Je höher dabei die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- bzw. im Sozial- und Governance-Bereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement der Unternehmen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgt eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Um die soziale und ökologische Performance der Investments zu diskutieren und zu fördern, wurde der KEPLER Ethikbeirat eingerichtet, der regelmäßig zusammentrifft und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments besteht.

Im Rahmen des oben beschriebenen Investitionsprozesses berücksichtigt der Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), welche anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt werden.

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch die oben angeführten Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt werden sowie die Maßnahmen, die dazu ergriffen werden:

UNTERNEHMEN			Negativkriterien	Positivkriterien
Klima & Umwelt	Treibhausgasemissionen	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	X	
	Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	X	
	Wasser	Emissionen in Wasser		X
	Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		X
Soziales & Beschäftigung, Achtung der Menschen-rechte & Bekämpfung von Korruption & Bestechung	Soziales & Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	X	
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	X	

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4): Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7): Unternehmen mit kontroverser Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

Emissionen in Wasser (PAI 8): Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9): Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10): Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

Näheres finden Sie unter www.kepler.at.